

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 7 (Porz) | 11.09.2012 |

Taxistände auf dem Poller Marktplatz

hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 03.05.2012, TOP 8.2.2

„In Ihrer Sitzung vom 09.11.2010 hat die Bezirksvertretung Porz unter TOP 6.1.2 die Verwaltung gebeten, zeitnah Vorschläge zur Verlegung des Taxistands auf dem Poller Marktplatz vorzulegen, was bis heute nicht erfolgt ist.

Per Beschluss in der Sitzung vom 22.11.2011, TOP 6.1.8, wurde um einen Sachstandsbericht zur Sitzung im Dezember 2011 gebeten. Dieser ist ebenfalls nicht erfolgt.“

Frage 1:

Wie erklärt sich die lange Verzögerung, die an dieser Stelle unter anderem die Sanierung des Spielplatzes blockiert, da das Amt für Kinder- und Jugendinteressen hierfür die Verlegung des Taxistandes zur Bedingung gemacht hat?

Frage 2:

Wie fällt die Antwort der Verwaltung im Hinblick auf die Eignung der vorgeschlagenen Standorte aus?

Frage 3:

Wann ist damit zu rechnen, dass der Beschluss der Bezirksvertretung umgesetzt wird und eine Verlegung des Taxistandes erfolgt?

Antwort der Verwaltung:

Die Verlegung eines Taxistandes ist gemäß § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in Verbindung mit § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Verwaltung sieht den Beschluss daher als Prüfauftrag an.

Eine Verlegung der Taxistände auf die Sperrfläche, die sich auf der Siegburger Straße befindet, kann nicht entsprochen werden. Anfahende KVB-Bahnen, die sich in Fahrtrichtung Innenstadt bewegen, werden von dort parkenden Kraftfahrzeugen erst spät wahrgenommen. Aufgrund des geringen Abstandes von Gleisanlage und parkenden Taxen ergäbe sich hier eine erhöhte Unfallgefahr für aussteigende Fahrgäste.

Die Verlegung des Taxistandes auf die Nordseite des Markplatzes ist grundsätzlich möglich. Allerdings wäre es verkehrstechnisch problematisch, dies durch die Wegnahme der Poller im Bereich Rolshover Straße zu ermöglichen. Hier kann nicht sicher gestellt werden, dass permanent Taxen im Bereich des neuen Stellplatzes stehen. Dies würde dazu führen, dass auch andere Verkehrsteilneh-

mer diese Durchfahrt zur Siegburger Straße nutzen und somit Fußgänger auf dem Markplatz gefährden. Vielmehr müsste hier eine Wendemöglichkeit durch Absperrung mit Poller in einem kleinen Teilbereich des Markplatzes geschaffen werden. Die Poller die die Durchfahrt von der Rolshover Straße zur Siegburger Straße verhindern, würden bestehen bleiben. Zu beachten ist bei dieser Variante auch noch, dass die Taxirufsäule, die sich an dem derzeitigen Taxistandort befindet, versetzt werden müsste. Hier ist noch zu klären, wer die Kosten für die Umsetzung übernehmen müsste.

Der Poller Markplatz wurde mit Städtebaufördermittel erstellt. Die Frist der Fördermittelbindung ist noch nicht abgelaufen. Daher ist grundsätzlich auch noch zu klären, ob eine Umgestaltung bzw. Umlegung der Taxistände möglich ist, da jegliche Änderung des baulichen Zustandes zu einer Rückzahlung der Fördermittel führen kann. Aus diesem Grund muss auch die Brunnenanlage in ihrem derzeitigen Zustand verbleiben.

Um eine optische Verbesserung des Zustandes zu erreichen, wurde jedoch die Beetanlage aufgewertet und der Brunnen gesäubert.

Die Verwaltung bittet die zeitliche Verzögerung der Beantwortung zu entschuldigen. Jedoch forderte der Beschluss eine umfassende interne Abstimmung. Darüber hinaus ist eine zeitnahe Bearbeitung von Anfragen zur ortsfesten Beschilderung aufgrund der Vielzahl zu erledigender Tätigkeiten die priorisiert werden müssen (z.B. Baustellenanordnungen) bei der Personalausstattung nicht immer zu gewährleisten.